

An die
Mitglieder des Vorstands

An die
Mitglieder der Tarifkommissionen

27.07.2010
III/1-Dr.A./ka.

An alle
Mitglieder

- je besonders -

Rundschreiben Nr. 13 / 2010 (NE u. SB)

- 1. Schreiben des AGVDE an die TG TRANSNET/GDBA vom 26.07.2010 und an die GDL vom 23.07.2010**
- 2. Ablehnung eines „Branchentarifvertrags SPNV“ und eines „Bundes-Rahmen-Lokomotivführertarifvertrags“ (beide auf DB-Niveau)**
- 3. Angebot zu Verhandlungen über einen wirklichen Mindeststundenlohn für Lokführer und Zugbegleiter**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Rundschreiben Nr. 12/2010 (NE u. SB) vom 21.07.2010, mit dem wir die Position des AGVDE in der momentanen Tarifaueinandersetzung nochmals deutlich gemacht haben.

Heute übersenden wir Ihnen als Anlage zur Kenntnisnahme unsere einschlägigen Schreiben an die TG TRANSNET/GDBA vom 26.07.2010 und an die GDL vom 23.07.2010.

Beiden Gewerkschaften gegenüber haben wir nochmals unsere strikte Ablehnung von Regelungen zum Ausdruck gebracht, welche die in den letzten 15 Jahren gemeinsam geschaffene differenzierte Tariflandschaft mit der „Dampfwalze“ eines bundeseinheitlichen Tarifvertrags auf dem Branchenhöchstniveau der DB AG platt machen sollen.

Aufgrund unserer zahlreichen politischen Gespräche in den vergangenen Wochen haben wir beiden Gewerkschaften zugleich die zeitnahe Aufnahme von Tarifverhandlungen über verbindliche Mindeststundenlöhne für Lokomotivführer und Zugbegleiter angeboten, welche die derzeit gültigen bzw. nachwirkenden Verbandstarifverträge des AGVDE im Niveau nicht aushebeln.

Über die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit werden wir Sie zeitnah unterrichten.

In unserem Schreiben vom 26.07.2010 an die TG haben wir ferner nochmals die Wiederaufnahme der seit Februar 2010 auf Eis liegenden ETV-Tarifverhandlungen angeboten, sofern die TG sich - anders als bisher - zu einem rechtsverbindlichen ETV-Tarifabschluss (mit umfassender Friedenspflicht) bereit erklärt und diese Bereitschaft nicht mehr an den Abschluss des von uns abgelehnten „Branchentarifvertrags SPNV“ knüpft.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Ackmann
Verbandsdirektor

Anlagen

Tarifgemeinschaft
TRANSNET/GDBA (TG)
Herrn A. **Kirchner** / Herrn H. **Fuhrmann**
Weilburger Straße 24

60326 Frankfurt/Main

23.07.2010

VII/5/2009-Dr.A./wa.

26.07.2010

1. **Tarifverhandlungen für den Bereich unseres Eisenbahntarifvertrags („ETV“)**
2. **Ablehnung eines Branchentarifvertrags SPNV (auf DB-Niveau)**
3. **Bereitschaft zu Verhandlungen über einen Mindeststundenlohn für Lokführer und Zugbegleiter**

Sehr geehrter Herr Kirchner,
sehr geehrter Herr Fuhrmann,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 23.07.2010, mit dem Sie auf unser Schreiben vom 10.05.2010 geantwortet haben.

1. Bereits in unseren Schreiben vom 18.02.2010 und vom 10.05.2010 haben wir deutlich gemacht, dass es für eine erfolversprechende **Fortführung der ETV-Tarifverhandlungen** entscheidend darauf ankommt, ob die TG TRANSNET/GDBA nicht nur verhandlungsbereit, sondern auch uneingeschränkt gewillt ist, einen rechtsverbindlichen Abschluss (mit der sich daraus ergebenden umfassenden Friedenspflicht) herbeizuführen.

Entgegen Ihrer Behauptung enthält unser Schreiben vom 10.05.2010 über die Abschlusswilligkeit der TG keinerlei Unterstellungen. Wir haben damals lediglich die von der TG in den Medien ständig wiederholte Position wiedergegeben, die uns auch bei verschiedenen Tarifverhandlungen von der TG vorgetragen worden ist. Danach hat die TG immer wieder erklärt, zu rechtsverbindlichen Tarifabschlüssen (mit Friedenspflicht) nicht mehr bereit zu sein, solange nicht der „Branchentarifvertrag SPNV“ zustande gekommen ist.

Sollte die TG nunmehr zu einem rechtsverbindlichen ETV-Tarifabschluss (mit umfassender Friedenspflicht) unabhängig vom Zustandekommen eines „Branchentarifvertrags SPNV“ bereit sein, bitten wir um Übersendung einer entsprechend eindeutigen Verlautbarung, die es bisher nicht gibt. Nach Vorliegen einer solchen Verlautbarung sind wir selbstverständlich bereit, die seit Februar 2010 auf Eis liegenden ETV-Verhandlungen mit Ihnen kurzfristig wieder aufzunehmen. Für die Fortsetzung der ETV-Verhandlungen würden dann die Rahmenbedingungen gelten, die wir bereits mit unserem Schreiben vom 10.05.2010 (dort Seite 2) deutlich gemacht haben.

2. Hinsichtlich des „**Branchentarifvertrags SPNV**“ ist die seit langem eindeutig ablehnende Haltung des AGVDE gegenüber allen Bestrebungen, das Vergütungsniveau der SPNV-Arbeitnehmer auf dem Höchstniveau unserer Branche, d.h. dem Personalkostenniveau der DB AG, bundesweit zu vereinheitlichen, Ihnen aus unseren wiederholten Gesprächen und diversen Schreiben hinreichend bekannt. Zur Verdeutlichung unserer insoweit unveränderten Position fügen wir als Anlage zu diesem Schreiben unsere Presseerklärung vom 21.07.2010 bei.

An Tarifverhandlungen über einen „Branchentarifvertrag SPNV“, der unserem tarifpolitischen Ziel, die in den letzten 15 Jahren gemeinsam geschaffene differenzierte Tariflandschaft zu erhalten und im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten unserer Mitgliedsunternehmen fortzuentwickeln, diametral zuwiderläuft, werden wir nicht teilnehmen. Sollte ein derartiger Tarifvertrag mit anderen Arbeitgebern zustande kommen, werden wir eine Erstreckung auf unsere Mitglieder (etwa im Wege der Allgemeinverbindlicherklärung) mit allen zu Gebote stehenden juristischen Mitteln bekämpfen.

3. Der geschäftsführende Vorstand unseres Verbands (Herren Dr. Bender, Schweizer und Dr. Ackmann) hat in den letzten Wochen eine Vielzahl von Gesprächen mit hochrangigen Regierungsvertretern, Politikern, Verbandsvertretern usw. zum Thema „Branchentarifvertrag“ geführt. Nahezu überall sind wir dabei mit unserer Haltung, einen bundeseinheitlichen Branchentarifvertrag auf dem Höchstniveau der DB AG strikt abzulehnen, auf Verständnis und Zustimmung gestoßen. Man hat uns auch deutlich zu verstehen gegeben, dass in der Politik keine Bereitschaft vorhanden ist, einen derartigen Branchentarifvertrag auf Höchstniveau für allgemeinverbindlich zu erklären (zumal dies aus rechtlichen Gründen ohnehin nicht möglich wäre).

In unseren Gesprächen hat sich als vernünftige Alternative, die auch von uns mitgetragen werden könnte, die Möglichkeit eines **verbindlichen Mindeststundenlohns für Lokomotivführer und Zugbegleiter** herauskristallisiert. Nur diese beiden Beschäftigtengruppen spielen bei der Kalkulation der Personalkosten im Wettbewerb eine wesentliche Rolle.

Wenn es der TG also wirklich um die Bekämpfung von vermeintlichem oder tatsächlichem „Lohndumping“ oder um die Bekämpfung von „Tarifflucht“ (diese gibt es derzeit nur bei den Töchtern der DB AG) geht, wären wir bereit, diesbezüglich in Tarifverhandlungen mit Ihnen einzutreten, die sicherlich noch im Laufe des Monats August 2010 beginnen könnten. In diesem Zusammenhang muss jedoch klar sein, dass die zu verhandelnde Höhe der Mindeststundenlöhne für Lokomotivführer und Zugbegleiter sich in keiner Weise am Branchenhöchstniveau der DB AG orientieren kann. Vielmehr müssen sich diese Mindestlöhne an den heute unteren einschlägigen Tarifverträgen unserer Branche orientieren. Für den AGVDE ist jedenfalls klar, dass die derzeit gültigen bzw. nachwirkenden Verbandstarifverträge durch einen solchen Mindestlohn nicht ausgehebelt werden dürfen.

Der geschäftsführende Vorstand des AGVDE hofft, mit Ihnen und der GDL in naher Zukunft in konstruktive Tarifverhandlungen über solche Mindeststundenlöhne für Lokomotivführer und Zugbegleiter eintreten zu können, um Tarifflucht und wirkliches Lohndumping in unserer Branche gemeinsam zu bekämpfen.

Ihrer Antwort mit Interesse entgegensehend verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Ackmann
Verbandsdirektor

Anlage (unsere Presseerklärung vom 21.07.2010)

GDL-Hauptvorstand
Herrn GF Thomas **Gelling**
Postfach 60 08 94

60338 Frankfurt am Main

13.07.2010

Dr. A./ka.

23.07.2010

Bundes-Rahmen-Lokomotivführertarifvertrag

Sehr geehrter Herr Gelling,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 13.07.2010 sowie Ihres vorangegangenen Schreibens vom 05.07.2010, beide betreffend den Bundes-Rahmen-Lokomotivführertarifvertrag.

Die eindeutig ablehnende Haltung des AGVDE gegenüber allen Bestrebungen, das Vergütungsniveau der Lokomotivführer (und auch aller anderen Arbeitnehmer der Eisenbahnen) auf dem Höchstniveau unserer Branche, d. h. dem Personalkostenniveau der DB AG, bundesweit zu vereinheitlichen, ist Ihnen aus zahlreichen Gesprächen und diversen Schreiben hinreichend bekannt.

Der von Ihnen nunmehr vorgelegte Entwurf eines Bundes-Rahmen-Lokomotivführertarifvertrags, der diese Ziele weiterverfolgt, ändert an unserer Haltung nichts. Denn er entspricht im Wesentlichen dem von uns bereits eindeutig abgelehnten EFPTV. Aus unserer Sicht sind sogar noch einige Aspekte hinzugekommen, die bei uns auf grundsätzliche Ablehnung stoßen müssen. Wir halten weder die von Ihnen angestrebten tarifvertraglichen Regelungen zur Mindestqualifizierung/Fortbildung, noch die vorgesehenen Regelungen zur Weiterbeschäftigungspflicht bei Betreiberwechseln, noch die Schutzklausel für den Fall der Fahrdienstuntauglichkeit für angemessen. Auch besteht bei uns keine Bereitschaft, für Mitgliedsunternehmen, die an andere Tarifverträge gebunden sind, mit Ihnen einen verbindlichen Stufenplan für die Einführung des Bundes-Rahmen-Lokomotivführertarifvertrags zu vereinbaren.

Statt dessen bleibt es bei unserer Ihnen gut bekannten Haltung, dass wir alle derzeitigen Tarifverträge des Verbandes, also sowohl unseren Flächentarifvertrag „ETV“ als auch die mit den verschiedenen Gewerkschaften abgeschlossenen firmenbezogenen Verbandstarifverträge, beibehalten und im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten unserer Mitgliedsunternehmen fortentwickeln wollen. Eine Ablösung dieser aus sehr guten Gründen in den letzten 15 Jahren stark ausdifferenzierten Tariflandschaft durch ein bundeseinheitliches Branchenhöchstniveau wird von uns strikt abgelehnt.

Verhandlungen über ein Tarifwerk, das unseren tarifpolitischen Zielsetzungen derart diametral entgegensteht wie der Bundes-Rahmen-Lokomotivführertarifvertrag, werden wir mit Ihnen nicht führen, da es insoweit keinerlei auch nur ansatzweise erkennbare Kompromissmöglichkeit gibt.

Der geschäftsführende Vorstand unseres Verbandes (Herren Dr. Bender, Schweizer und Dr. Ackmann) hat in den letzten Wochen eine Vielzahl von Gesprächen mit hochrangigen Regierungsvertretern, Politikern, Verbandsvertretern usw. in dieser Angelegenheit geführt. Nahezu überall sind wir dabei mit unserer Haltung, einen bundeseinheitlichen Branchentarifvertrag auf dem Höchsthiveau der DB AG strikt abzulehnen, auf Verständnis und Zustimmung gestoßen. Man hat uns auch deutlich zu verstehen gegeben, dass in der Politik keine Bereitschaft vorhanden ist, einen derartigen Branchentarifvertrag auf Höchsthiveau für allgemeinverbindlich zu erklären (zumal dies aus rechtlichen Gründen ohnehin nicht möglich wäre).

In unseren Gesprächen hat sich als vernünftige Alternative, die auch von uns mitgetragen werden könnte, die Möglichkeit eines **verbindlichen Mindeststundenlohns für Lokomotivführer und für Zugbegleiter** herauskristallisiert. Nur diese beiden Beschäftigtengruppen spielen bei der Kalkulation der Personalkosten im Wettbewerb eine wesentliche Rolle.

Wenn es Ihnen also wirklich um die Bekämpfung von vermeintlichem oder tatsächlichem „Lohndumping“ oder um die Bekämpfung von „Tariffucht“ (diese gibt es derzeit nur bei den Töchtern der DB AG) geht, wären wir bereit, diesbezüglich in Tarifverhandlungen mit Ihnen einzutreten, die sicherlich noch im Laufe des Monats August 2010 beginnen könnten. In diesem Zusammenhang muss jedoch klar sein, dass die zu verhandelnde Höhe der Mindeststundenlöhne für Lokomotivführer und Zugbegleiter sich in keiner Weise am Branchenhöchsthiveau der DB AG orientieren kann. Vielmehr müssen sich diese Mindestlöhne an den heute unteren einschlägigen Tarifverträgen unserer Branche orientieren. Für den AGVDE ist jedenfalls klar, dass die derzeit gültigen bzw. nachwirkenden Verbandstarifverträge durch einen solchen neuen Mindestlohn nicht ausgehebelt werden dürfen.

Der geschäftsführende Vorstand des AGVDE hofft, mit Ihnen und der TG Transnet/GDBA in naher Zukunft in konstruktive Tarifverhandlungen über solche Mindeststundenlöhne für Lokomotivführer und Zugbegleiter eintreten zu können, um Tariffucht und wirkliches Lohndumping in unserer Branche gemeinsam zu bekämpfen.

Ihrer Antwort mit Interesse entgegensehend verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Ackmann
Verbandsdirektor

Anlage (unsere Presseerklärung vom 21.07.2010)